



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung der Mobilfunkinfrastruktur auf Dächern bei der Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Aktuell seit 28.11.2025 14:54:11

Angegeben von:

ATC EH GmbH & Co. KG (R005983) am 25.03.2025

Beschreibung:

Die novellierte EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom April 2024 muss in Deutschland umgesetzt werden. Sie sieht u.a. die schrittweise Einführung von Vorgabe zur Installation von Solarenergie-Anlagen auf Gebäuden vor. Dies könnte in bestimmten Fällen zu einer Verdrängung von Mobilfunkstandorten auf Dächern führen. Um dies zu verhindern, bedarf es einer Ausnahme für bestehende Mobilfunkinfrastruktur. Sofern die Neuerrichtung von beiden nicht möglich ist, sollten dem Mobilfunk der Vorzug gegeben werden. Diesen Vorschlag haben wir relevanten politischen Stakeholdern schriftlich mitgeteilt.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. [SG2503250015](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2503250018](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

3. [SG2506300264](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)